

Ausschuss für Gesundheit
Wortprotokoll
127. Sitzung

Berlin, den 01.07.2009, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Reichstag, SPD-Fraktionssaal 3 S001

Vorsitz: Dr. Martina Bunge, MdB
Dr. Hans Georg Faust, MdB (zeitweise)

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Anhörung zum einzigen Tagesordnungspunkt

Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prävention der Glücksspielsucht stärken

BT-Drucksache 16/11661

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Bauer, Wolf, Dr.
Eichhorn, Maria
Faust, Hans Georg, Dr.
Henrich, Michael
Hüppe, Hubert
Koschorrek, Rolf, Dr.
Scharf, Hermann-Josef
Spahn, Jens
Straubinger, Max
Widmann-Mauz, Annette
Zylajew, Willi

SPD

Friedrich, Peter
Hovermann, Eike
Kleiminger, Christian
Lauterbach, Karl, Dr.
Mattheis, Hilde
Rawert, Mechthild
Reimann, Carola, Dr.
Spielmann, Margrit, Dr.
Teuchner, Jella
Volkmer, Marlies, Dr.
Wodarg, Wolfgang, Dr.

FDP

Bahr, Daniel
Lanfermann, Heinz
Schily, Konrad, Dr.

DIE LINKE.

Bunge, Martina, Dr.
Seifert, Ilja, Dr.
Spieth, Frank

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bender, Birgitt
Scharfenberg, Elisabeth
Terpe, Harald, Dr.

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

Blumenthal, Antje
Brüning, Monika
Jordan, Hans-Heinrich, Dr.
Krichbaum, Gunther
Luther, Michael, Dr.
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Philipp, Beatrix
Scheuer, Andreas, Dr.
Schummer, Uwe
Zöller, Wolfgang

Bätzing, Sabine
Becker, Dirk
Bollmann, Gerd
Ferner, Elke
Gleicke, Iris
Hemker, Reinhold, Dr.
Kramme, Anette
Kühn-Mengel, Helga
Marks, Caren
Schmidt, Silvia
Schurer, Ewald

Ackermann, Jens
Kauch, Michael
Parr, Detlef

Ernst, Klaus
Höger, Inge
Knoche, Monika

Haßelmann, Britta
Koczy, Ute
Kurth, Markus

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Sprechregister Abgeordnete	Seite/n	Sprechregister Sachverständige	Seite/n
Die Vorsitzende , Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.)	5, 23	SV Wolfgang Schmidt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (BAGLS))	5, 20, 22
Abg. Jens Spahn (CDU/CSU)	5, 18, 19	SV Dr. Christoph J. Tolzin	5, 8, 14
Abg. Willi Zylajew (CDU/CSU)	6	SV Armin Koeppe (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS))	6, 7, 11, 13, 17, 18, 19, 22
Abg. Maria Eichhorn (CDU/CSU)	7, 19	SV Stefan Bürkle (Deutscher Caritasverband e.V.)	6
Abg. Dr. Carola Reimann (SPD)	8	SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.)	7, 14, 17, 19, 20, 21, 22
Abg. Dr. Marlies Volkmer (SPD)	8	SV Prof. Dr. Jobst Böning (Fachbeirat Glücksspielsucht)	8, 9, 10, 11, 15
Abg. Peter Friedrich (SPD)	9, 21, 22	SV Dr. Christian Korsukéwitz (Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV))	8, 11
Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD)	10, 20, 21	SV Prof. Dr. Gerhard Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK))	9, 17
Abg. Daniel Bahr (Münster) (FDP)	10, 11, 12, 13	SVe Anke Quack (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht)	10, 11, 17
Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.)	13, 14, 15	SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA))	11, 12, 13, 18, 19
Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17	SV Wolfgang Voß (Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA))	12, 13, 18
		SV Uwe Christiansen (Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA))	12, 13, 21
		SV Kai W. Müller (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht)	15
		SV Prof. Dr. Michael Adams	16
		SV Prof. Dr. Johannes Dietlein	20
		SVe Heike Wöllenstein (GKV-Spitzenverband)	21

Beginn: 14:00 Uhr

Die **Vorsitzende**, Abg. **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.): Meine Damen und Herren, ich eröffne die 127. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit. Einziger Tagesordnungspunkt ist die öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andrae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Prävention der Glücksspielsucht stärken“ auf BT-Drucksache 16/11661. Diese Vorlage haben wir im Ausschuss im März behandelt. Die Anhörung mussten wir auf den heutigen Tag verschieben, weil immer große Gesetzesvorhaben vorrangig waren. Insofern ist die heutige Beratung ein Blick in die Zukunft, den wir dem neuen Bundestag übergeben, denn es wird ein schriftliches Protokoll dazu geben. Ich darf Sie als Sachverständige recht herzlich begrüßen. Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, allen voran den Parlamentarischen Staatssekretär, Herrn Rolf Schwanitz, und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Sabine Bätzing. Ich begrüße auch meine Kolleginnen und Kollegen, die schon eine lange Sitzung am Vormittag hinter sich gebracht haben. Ich bitte die Sachverständigen, wenn Sie von den Mitgliedern des Ausschusses gefragt werden, für Ihre Antwort die Mikrofone zu benutzen und diese hinterher wieder auszuschalten, da es sonst Probleme mit der Akustik gibt. Sofern ich Sie nicht namentlich anspreche, sollten Sie sich und Ihre Institution zu Beginn Ihres Beitrags vorstellen. Alle Mobiltelefone sollten von jetzt an ausgeschaltet sein. Die erste Fragerunde geht an die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Jens Spahn** (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen und an Herrn Dr. Tolzin. Wie bewerten Sie das bestehende Angebot an präventiven und rehabilitativen Maßnahmen im Bereich der Glücksspielsucht? Ergänzend möchte ich noch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen und Herrn Dr. Tolzin fragen, welchen Anteil Glücksspielsucherkrankungen bei Suchterkrankungen insgesamt ausmachen und ob sich eine Tendenz erkennen lässt.

SV **Wolfgang Schmidt** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen

(BAGLS)): Die Arbeitsgemeinschaft hat einen Überblick über die Situation in den einzelnen Bundesländern, was die Prävention und Beratung von pathologischen Glücksspielern und ihren Angehörigen angeht. Nach der Verabschiedung des Staatsvertrages haben sich die Länder angestrengt, um das Versorgungs- und das Hilfsangebot für pathologische Glücksspieler auszubauen. Diese Anstrengungen sind länderspezifisch sehr unterschiedlich ausgefallen. Es gibt Länder, die sehr viel Geld in die Hand genommen haben, und es gibt andere Länder, die etwas zögerlicher sind. Bereits nach einem Jahr können wir feststellen, dass überall dort, wo das Angebot ausgebaut wurde und wo es eine Stelle gibt, die explizit für diesen Personenkreis zuständig ist, auch die Nachfrage nach diesem Hilfsangebot angestiegen ist. Das kann man schon jetzt sagen. Bei uns besteht jedoch die Sorge, was mit diesen Stellen – die bekanntlich an die Laufzeit des Staatsvertrages gekoppelt sind – passiert, wenn dieser nach vier Jahren ausläuft. Das ist unsere einzige Sorge. Unser Fazit lautet daher: Es wurden Angebote geschaffen, die auch von den Angehörigen und nicht nur von den Betroffenen genutzt werden. Wir wünschen uns und fordern, dass diese Angebotspalette nach den vier Jahren, d. h. nach 2011, weitergeführt wird.

SV **Dr. Christoph J. Tolzin**: Hinsichtlich des Angebotes lässt sich feststellen, dass nach wie vor die Vereinbarung zur Rehabilitation von Glücksspielabhängigen aus dem Jahr 2001 gilt, die seinerzeit zwischen den Rentenversicherungsträgern und den damaligen Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung geschlossen wurde. Diese Vereinbarung wird auch gelebt. Es gibt eine Reihe von Rehabilitationskliniken, wo die stationäre medizinische Rehabilitation fokussiert auf pathologische Glücksspielsucht – so eine solche vorhanden ist und eine Komorbidität besteht – durchgeführt wird. Weiter lässt sich aus Sicht des Medizinischen Dienstes sagen, dass hinsichtlich der Antragstellung für Rehabilitationsmaßnahmen oder medizinische Maßnahmen für Patientinnen und Patienten mit pathologischer Glücksspielsucht eine Stagnation auf relativ niedrigem Niveau zu verzeichnen ist. Das mag vielfältige Ursachen haben, aber zumindest ist es so, dass dort in den letzten Jahren keine Zunahme der Nachfrage festzustellen ist. Das kann auch daran liegen, dass viele Glücksspielsüch-

tige komorbid sind und dass möglicherweise andere Störungsbilder im Vordergrund stehen. Aber es ist jedenfalls keine Zunahme registrierbar. Man muss natürlich auch sagen, die Störung der Impulskontrolle als eine Diagnose aus dem Bereich der ICD 10 unterliegt auch der Möglichkeit der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung. Dies gilt auch für Fälle einer vorliegenden Komorbidität mit einer anderen Erstdiagnose. Es lassen sich daher auch dazu keine genauen Zahlen ermitteln. Aber auch hier besteht die Tendenz, dass eine deutliche Zunahme nicht zu verzeichnen ist.

SV Armin Koeppe (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Zu den Zahlen der Statistik muss man sagen, dass im Laufe des Jahres 2007 5.200 Klienten in ambulante Beratungsstellen gekommen sind. Das ist ein Anteil von 3,1 % nach einem Anteil von 2,6 % im Jahr zuvor. Im Vergleich zu anderen Süchten sind das zwar sehr geringe Zahlen, aber die Steigerung ist eindeutig zu sehen. Ebenso sieht das Bild im stationären Bereich aus. Dort sind 1,6 % der Klienten pathologische Glücksspieler, und auch da ist eine konstante Zunahme zu verzeichnen.

Abg. Willi Zylajew (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, den Fachverband Glücksspielsucht und den Deutschen Caritasverband. Bei welcher Art von Glücksspielen sehen Sie das größte Suchtpotenzial? Bitte begründen Sie Ihre Antwort und legen Sie dar, welche Gegenmaßnahmen Sie für geeignet halten.

SV Armin Koeppe (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Das größte Suchtpotenzial sehen wir ganz eindeutig bei den Geldgewinnspielgeräten und Spielhallen. Aus dem Bundesmodellprojekt, das ich durchführe, kann ich berichten, dass 85 % der Klienten, die in die Beratungsstellen kommen, ihre Sucht in den Spielhallen erworben haben. Von daher ist es ganz eindeutig, dass dieses das größte Problem darstellt. Welche Gegenmaßnahmen kann es geben? Wir fordern eine Vereinheitlichung in dem Sinne, dass auch die Geldgewinnspielgeräte in den Glücksspielstaatsvertrag aufgenommen werden. Wir würden mithin eine Überarbeitung der Gewerbeordnung begrüßen.

Sve Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Aus unserer Sicht müssen wir dieses bestätigen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mehrere Untersuchungen durchgeführt, und zwar Längsschnitt-Untersuchungen in den Jahren 1997, 2004 und 2007. Gestern habe ich die jüngsten Ergebnisse erhalten. Wir stellen eindeutig fest, dass die Zahl der Glücksspielsüchtigen in den Beratungsstellen kontinuierlich zunimmt. Im Jahr 2007 gab es mit 166 Fällen schon eine ganze Reihe ambulanter Reha-Maßnahmen. Wir haben auch alle Beratungsstellen nach dem Hauptproblem ihrer Klienten befragt. In 85 % aller Fälle lag die Ursache bei den Geldspielautomaten in Gaststätten und Spielhallen. Auch andere Quellen bzw. Hilfsangebote zeigen, dass dies ein übereinstimmender Befund ist. Bei Hotlines z. B., deren Telefonnummer auf dem Lottoschein aufgedruckt ist und wo man annehmen könnte, dass dort vermehrt Lotto- und Sportwetter anrufen, machen die Automatenspieler den größten Anteil der Anrufer aus. Wo liegen aus unserer Sicht die Ursachen? Es liegt an der Verbreitung der 225.000 Geräte, die sehr niedrigschwellig zu erreichen sind, z. B. in Gaststätten, gastronomischen Betrieben, Cafés, Bäckereien usw. Aus Bayern – dort wurde auch eine Landesstelle eingerichtet – sind gerade Befunde bekannt geworden, die besagen, dass der Jugendschutz in diesen Bereichen überhaupt nicht funktioniert und dass diese Geräte keine Unterhaltungsgeräte sind, wie es der Gesetzgeber intendiert hat, sondern dass sich hier ein gewerblicher Glücksspielmarkt neben dem staatlichen Glücksspiel etabliert hat. Aus unserer Sicht wäre es die konsequenteste und rechtssystematischste Lösung, wenn sich der Gesetzgeber für ein begrenztes und reguliertes Angebot an Glücksspielen im Rahmen eines staatlichen Monopols entscheiden würde. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, den Geräten ihren Glücksspielcharakter zu nehmen. In Suchtberatungsstellen dürften dann nur noch höchstens 5 % Menschen auftauchen, die Probleme mit derartigen Geräten haben.

SV Stefan Bürkle (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich in den wesentlichen Punkten meinen Vorrednern anschließen. Was die Frage der Gegenmaßnahmen angeht, ist schon viel zur Angleichung der Problematik der Automatenspieler auf der Ebene des Glücksspielstaatsvertrages gesagt worden. Ergänzend wären

hier noch die Bereiche der Verhaltens- bzw. Verhältnisprävention zu erwähnen. Auf dem Gebiet der Verhältnisprävention wären insbesondere Schritte im Bereich des Jugendschutzes bzw. hinsichtlich der Möglichkeiten zur Kontrolle der Jugendschutzes, insbesondere der Alterskontrolle, zu nennen. Des Weiteren ist die Einführung von Spielersperren und deren Kontrolle notwendig. Es sind ferner Maßnahmen im Sinne einer Überprüfung der Automaten-dichte erforderlich. Man weiß aus Erfahrungen mit stoffgebundenen Abhängigkeiten, dass die Dichte bzw. die Griffnähe zu Suchtmitteln automatisch auch eine Auswirkung auf die Abhängigkeitsproblematik hat, die sich in der Folge zeigt. Ferner sind weitergehende Schritte erforderlich, die beispielweise eine Festlegung enthalten, dass Automaten-spiele nur in ganz bestimmten Bereichen bzw. in dafür vorgesehenen Örtlichkeiten möglich sind, um sicherzustellen, dass man tatsächlich diese Kontrollmöglichkeiten hat. Auf der Ebene der Verhaltensprävention halte ich es für nötig, dass das, was über den Staatsvertrag an Möglichkeiten zur Schaffung von Angeboten zum Spielerschutz angestoßen wurde, weiter fortgesetzt wird. Herr Schmidt hat dies schon erwähnt. Ich fände es darüber hinaus enorm wichtig, hier auch den Bereich der Früherkennung einzubeziehen. Ich glaube, dass es sehr wichtig sein wird, Finanzmittel zur Verfügung zu haben, um Früherkennungsmodelle bzw. -module auch im Bereich des Spielens zu entwickeln, wie es im Bereich der stoffgebundenen Süchte bereits üblich ist.

Abg. **Maria Eichhorn** (CDU/CSU): Es ist gerade von den Jugendlichen die Rede gewesen. In diesem Zusammenhang habe ich Fragen an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen, den Fachverband Glücksspielsucht, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen und an Herrn Dr. Tolzin. Können Sie uns Informationen zur Verbreitung von Glücksspielsucht speziell unter Jugendlichen geben? Ist hier eventuell ein Anstieg zu verzeichnen, und welche Arten von Glücksspielen gefährden Jugendliche besonders? Gibt es derzeit Prävention und Therapie für diese Gruppe? Wenn ja, welche Maßnahmen gibt es? Wenn nein, was kann hier getan werden, um die Jugendlichen vor der Glücksspielsucht zu bewahren?

SV Wolfgang Schmidt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (BAGLS)): Bei Jugendlichen ist in den letzten zwei oder drei Jahren ganz besonders das Pokerspiel modern geworden. Es gibt hierfür eine starke Werbung, die von ganz legalen Fernsehkanälen und von Prominenten ausgeht, die als Werbe-Ikonen für dieses Spiel auftreten. Das ist eine ganz neue Entwicklung, die vor allem für Jugendliche sehr interessant ist. Wenn man sich die Werbung anschaut, dann ist diese darauf ausgerichtet, auch Jugendliche zu erreichen. Es gibt derzeit noch nicht sehr viele dezidierte Präventionsangebote im Glücksspielbereich. Mit der Entwicklung solcher Strategien stehen wir noch ganz am Anfang. Wie der Caritasverband schon erwähnt hat, versuchen wir, unsere Konzepte bei den stoffgebundenen Abhängigkeiten, soweit es geht, auf den Bereich Glücksspiel zu übertragen, aber dort stehen wir wirklich noch am Beginn.

Sve Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Das kann ich nur unterstützen. Es gab die Hurrelmann-Studie, die festgestellt hat, dass 3 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler in einem problematischen Umfang gespielt haben. Von Sucht will man bei so ganz jungen Menschen noch nicht sprechen. Sucht ist ja eine chronische Erkrankung. Es geht hier um Pokerspiele, selbst organisierte Kartenspiele, aber auch um Geldspielautomaten in den zugänglichen Bereichen in gastronomischen Betrieben. Ein Zugang, um Jugendlichen Hilfe anzubieten, ist die Schulung der Suchtpräventionsfachkräfte, die wiederum als Multiplikatoren wirken und in die Schulen gehen.

SV Armin Koepp (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Beim letzten Punkt schließe ich mich meiner Vorrednerin an. Aus dem Modellprojekt kann ich wiederum berichten, dass es Rückmeldungen gab, wonach das Einstiegsalter bei den Geldspielgeräten bei zehn Jahren lag. Andere wichtige Gebiete waren die Bereiche der Wetten und des Pokerspiels. Vor dem Hintergrund einer Veranstaltung, an der ich heute teilnahm, möchte ich auch noch die Anziehungskraft von Internetcafés für junge Menschen mit Migrationshintergrund hervorheben.

SV Dr. Christoph J. Tolzin: Einerseits ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass es insgesamt relativ wenige valide Untersuchungen zu dem Thema gibt. Es scheint aber nach Rücksprache mit Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten so zu sein, dass für Kinder und Jugendliche die besondere Gefahr in erster Linie schon mit der Online-Sucht gegeben ist, also mit dem übermäßigen Zeitvertreib vor dem Computer und mit dem Durchführen von Computerspielen. Rein theoretisch dürfen Kinder und Jugendliche mit Spielautomaten eigentlich gar nicht in Berührung kommen. Es ist aber in der Tat so, dass das Aufstellen von Spielautomaten in Restaurants nicht genau kontrolliert wird. Aus medizinischer Sicht wäre es sehr sinnvoll, wenn man dort die Hürde wesentlich höher legen und den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Geldspielautomaten rechtlich deutlicher einschränken würde, als es jetzt der Fall ist. Des Weiteren – hier kann ich aber ebenfalls weder mit Studien noch mit validen Daten dienen – verdichtet sich schon der Eindruck, dass innerhalb der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherlich Menschen mit sozialer Benachteiligung und mit Migrationshintergrund verstärkt gefährdet zu sein scheinen. Das möchte ich auch unterstreichen.

Abg. Dr. Carola Reimann (SPD): Ich habe eine Frage zum Stand der Suchtforschung. Welche großen Studien wurden in den letzten Jahren durchgeführt? Wie beurteilen Sie die Aussage im vorliegenden Antrag, dass es einer epidemiologischen Studie bedarf? Die Forschungsinstitute sind teilweise nicht anwesend, vielleicht kann diese Frage dennoch vom Fachbeirat Glücksspielsucht beantwortet werden?

SV Prof. Dr. Jobst Böning (Fachbeirat Glücksspielsucht): Die Frage interessiert uns auch sehr. Wir haben hierzu gerade erst eine Umfrage durchgeführt. In fast allen Bundesländern gibt es Forschungsbereiche sowohl in Bezug auf die sozialwissenschaftlichen Grundlagen, die ätiologischen Ursachen, die Risikofaktoren, die Genetik als auch hinsichtlich der Evaluation von Therapieprogrammen. Es ist hier etwas Enormes in Gang gekommen. Wir haben als von der Ministerpräsidentenkonferenz berufener unabhängiger Fachbeirat den Auftrag, Anregungen für verschiedene Forschungsrichtungen zu geben. Uns lagen bis 2007 keinerlei epidemiologi-

sche Daten vor. Dann kam die erste Studie aus München, die zweite Studie aus Bremen sowie eine Ergänzungsstudie von der BZgA, und es entstand die Frage nach einer gründlichen epidemiologischen Studie. Denn als Politiker würde ich nicht entscheiden wollen, wenn ich nicht wüsste, wie groß das Problem ist. Daraufhin haben wir im Fachbeirat ein Design entworfen, doch leider war die Finanzierung nicht zu erreichen. Die bisherigen Studien sind zwar sicher gut gemacht, aber in der Methodik begrenzt. Es sind jetzt Mittel bewilligt worden über einen Rahmen von 1 Mio. Euro für eine Studie, die aber nicht mehr den hohen qualitativen Ansprüchen einer umfassenden epidemiologischen Studie gerecht werden kann, an der sich alle Bundesländer beteiligen. Das ist immerhin schon ein Fortschritt. Abgesehen davon gibt es auch einzelne Standorte, wo Arbeitsgruppen nicht nur universitär tätig sind. Hier läuft in allen Bereichen eine Forschungsszene an. Das ist ein Erfolg des Glücksspielstaatsvertrages, der diese Forschung unter Druck gesetzt hat. Wir haben aber noch längst nicht das Niveau von Vergleichsländern.

Abg. Dr. Marlies Volkmer (SPD): Meine Frage richte ich an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Mich interessiert, wie Sie die Möglichkeiten der ambulanten und stationären Angebote der Rehabilitation im Bereich des pathologischen Glücksspiels beurteilen, und zwar sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Können Sie bitte auch etwas zu der Zahl der Anträge zur Rehabilitation bei Glücksspielsucht sagen?

SV Dr. Christian Korsukéwitz (Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV)): Die Rehabilitation kommt erst ganz am Ende der Suchtentwicklung zum Zuge. Insofern möchte ich noch einmal betonen, dass die Rentenversicherung ein großes Interesse daran hat, dass die Prävention, und zwar auch auf der Verhältnisebene, d. h. in Bezug auf die Umstände des Zugangs, wie es hier vielfach schon angesprochen wurde, gestützt wird. Wir haben verhältnismäßig wenige Anträge und Bewilligungen aus dem Kreis der Abhängigkeits-erkrankten, die mit dem Befund einer Glücksspielsucht als erster Diagnose in die Rehabilitation gehen. Wir haben auch keine eindeutigen Zahlen dazu, wie groß das Problem der

Begleiterkrankung, d. h. der Komorbidität, bei den Rehabilitanden ist, die wegen anderer Suchterkrankungen oder psychosomatischer Erkrankungen eine solche Maßnahme in Anspruch nehmen. Wir haben fast ausschließlich männliche Rehabilitanden. Die Männer, die diese aus Gründen der Glücksspielsucht in Anspruch nehmen, sind deutlich jünger als die wenigen Frauen. Es ist schon erwähnt worden, dass im März 2001 die Empfehlung der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Rentenversicherungsträger verabschiedet worden ist. Es kann festgestellt werden, dass diese Vereinbarung zielführend ist und funktioniert. Aus diesem Grunde sieht die Rentenversicherung im Moment keinen Handlungsbedarf an dieser Stelle.

Abg. **Peter Friedrich** (SPD): Meine Frage richte ich an Herrn Prof. Böning vom Fachbeirat Glücksspielsucht und Herrn Prof. Meyer vom Institut für Psychologie und Kognitionsforschung. Mich interessiert, worin der Suchtfaktor der Automaten besteht. Wir haben eine Verordnung, in der relativ detailgenau geregelt ist, wie das Spiel ablaufen soll. Es gibt auch Diskussionen, was ihre Umsetzung anbetrifft. Wenn aber ein so hoher Anteil an Betroffenen in die Beratungsstellen kommt, die über das Automatenspiel in die Spielsucht hineingeraten, dann interessiert mich schon sehr, worin denn die hohe Attraktivität dieser Automaten begründet ist. Liegt es an den Anreizen, an der Ausgestaltung des Spiels und an der Umsetzung der Glücksspielverordnung? Wird die jetzige Verordnung dem Grundgedanken der Prävention, der immer wieder betont wird, gerecht? Was ist die Ursache dafür, dass dieses Spiel so stark suchtauslösend wirken kann?

SV **Prof. Dr. Gerhard Meyer** (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK)): Das Entscheidende ist, dass sich die Geldspielautomaten inzwischen zu Glücksspielautomaten entwickelt haben. Es stehen Vermögenswerte auf dem Spiel. In der Spielverordnung heißt es, dass man mit einem Einsatz von höchstens 20 Cent max. zwei Euro gewinnen darf. Tatsächlich ist es aber so, dass man mit einem Einsatz von zwei Euro 600.000 Punkte gewinnen kann, und 600.000 Punkte sind gleichbedeutend mit einem Gegenwert von 6.000 Euro. Das heißt, hier hat eine Entwicklung stattgefunden, die die Spielverordnung mit ihren Vorgaben ausgehebelt hat

und sehr viel höhere Einsätze, Gewinne und Verluste ermöglicht. Das Spiel hat dementsprechend eine starke psychische Wirkung. Gewinne von beispielsweise 1.000 Euro werden vom Spieler als stimulierend erlebt. Der Gewinn löst Glücks- und Euphoriegefühle aus, die Fantasie wird angeregt. Auch ein Fluchtverhalten aus der Realität wird über derartige Gewinne mit Vermögenswert gefördert. Gleichzeitig sind über diese hohen Gewinne bestimmte Charakteristika eines Suchtverhaltens bei Spielern realisierbar, wie das so genannte Chasing-Verhalten, d. h., die Spieler jagen ihren Verlusten hinterher. Ein Spieler, der 800 Euro verloren hat, kann die Hoffnung haben, im nächsten Spiel mit einem Gewinn aus der Verlustzone herauszukommen. Im Vorfeld dieser Anhörung haben wir einen Testspieler losgeschickt, um zu sehen, wie viel Geld man tatsächlich in einer Spielhalle verlieren kann. Darüber gibt es heute übrigens einen Bericht in der Süddeutschen Zeitung. Fakt ist, dass unser Testspieler in einer Spielhalle in 5 Stunden und 37 Minuten 1.450 Euro verloren hat. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Nettolohn eines Arbeitnehmers in Deutschland. Das heißt, hier stehen auch hinsichtlich der Verlustmöglichkeiten Vermögenswerte auf dem Spiel. Das führt dazu, dass die Spieler letztendlich ihren Verlusten hinterherjagen. Unser Testspieler hatte die theoretische Möglichkeit, 24.000 Euro zu gewinnen. Er hat u. a. an zwei Geräten gespielt, an denen er erst einmal Geld in Punkte umgewandelt hat. Nach einem dreistündigen Umwandlungsprozess hat er an dem ersten Gerät in acht Minuten 240 Euro verloren. Er hat an zwei Geräten gleichzeitig gespielt, d. h., er verlor 480 Euro. Das bedeutet, hier wurde eine Größenordnung erreicht, die dieses ursprünglich als harmloses Unterhaltungsspiel geplante Spiel als knallhartes Glücksspiel darstellt.

SV **Prof. Dr. Jobst Böning** (Fachbeirat Glücksspielsucht): Das Entscheidendste hat mein Kollege, Prof. Meyer, noch gar nicht gesagt. Denn durch die neu überarbeitete Spielverordnung ist alles noch dramatischer geworden. Die Mindestspieldauer ist von zwölf auf fünf Sekunden zurückgedreht worden. Durch die Punktumwandlung des Geldeinsatzes dauert ein Spiel aber eigentlich nur noch 2,5 Sekunden. Die Problematik lässt sich auch daran ermessen, dass sich in den letzten drei Jahren die Auslastung der

Spielgeräte verdoppelt hat und dass die Entwicklung der Dichte der Spielgeräte erheblich zugenommen hat. In den Jahren 2000 und 2004 waren es noch knapp über 700 Bürger je Gerät. Nach Inkrafttreten der neuen Spielverordnung im Jahr 2006 stieg die Gerätedichte dagegen kontinuierlich auf 571 Bürger je Spielgerät an, also auf 571 Bürger vom Säugling bis zum Greis. Das ist eine unglaubliche Dichte. Es ist klar, dass die Anzahl der aufgestellten Geräte in höchstem Maße korreliert – mit Rangkorrelationen von 0,89 bis 0,9, von denen jeder Wissenschaftler nur träumen kann, – mit der Quote der pathologischen Spieler und Problemspieler. Es ist eine alte suchtpolitische Binsenwahrheit, die wir vom Alkohol, vom Tabak und von anderen Produkten kennen, dass die Dichte bzw. die Menge der Geldspielgeräte unabhängig von ihrem hohen Gefährdungspotenzial die Spielerquote in die Höhe treibt.

Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD): Herr Prof. Böning, Sie sagten vorhin, dass die Forschungsszene anläuft. Mein Wunsch, der in dem Antrag nicht zum Ausdruck kommt, wäre, dass die Problematik, die hier heute besprochen wird, zu einer Angelegenheit z. B. von Pädagogen wird. Ich halte die Schule, die Eltern, die Erziehung und Bildung insgesamt für ein weites Feld, das auch einer Aufklärung bedarf. Die Lehrer könnten hinsichtlich der Aufdeckung, der Charakteristik oder des Verhaltens zu unseren Partnern werden. Ich fand bisher niemanden, der sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Ich denke, auch die Einbeziehung in die Lehrinhalte von Lehrern gehört dazu. Ich habe mir das einmal angesehen. Dort wird nur zwei oder drei Stunden lang über Suchtverhalten gesprochen. Ich halte es für unerlässlich, dass man so etwas auch vorantreiben sollte. Sie hatten in Ihrem letzten Satz darüber gesprochen, und ich denke, wir liegen dort auf einer Linie. Ich halte es für äußerst wichtig, dass wir die Pädagogen sowie die Elternhäuser mit in diese Problematik einbeziehen und die Lehrer sensibilisieren und sie mit entsprechenden Lehrstoffen ausstatten, damit sie zu Partnern im Kampf gegen die Spielsucht werden. Das Kompetenzzentrum Verhaltenssucht möchte ich noch fragen, welche Maßnahmen es für wirksam hält, um Menschen vor den negativen Folgen der Glücksspielsucht zu bewahren.

Sve Anke Quack (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht): Welche Maßnahmen halten wir für besonders wirksam? Wir sehen in den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages die in sich geschlossenen Sozialkonzepte und Spielerschutzmaßnahmen, die sichtbar greifen. Wir schauen ebenfalls auf unsere eigene Hotline und merken, dass immer mehr Betroffene durch die Mitarbeiter der Glücksspielanbieter zu uns oder ins Hilfesystem finden. Wir begrüßen es sehr, wenn Mitarbeiter geschult werden, damit sie Betroffene konkret ansprechen, identifizieren und ins Hilfesystem hineinbringen können. Das Auslegen von Informationsmaterialien wird von uns ebenso befürwortet wie das Angebot von Selbsttests. Natürlich müsste auch die für Spielbanken geltende Einlasskontrolle dringend auf Spielhallen ausgedehnt werden, damit der Kinder- und Jugendschutz dort genauso gewährleistet wird.

SV Prof. Dr. Jobst Böning (Fachbeirat Glücksspielsucht): Das sind Aufgaben im Sinne eines gesellschaftspolitischen Auftrags. Das gilt aber auch für die richtige und gesunde Ernährung, für Bewegung und für intellektuelle Bildung allgemein. Da muss man allerdings schon fragen, wofür die Schule alles sorgen soll. Was die Elternkompetenz angeht, ist festzustellen, dass die Eltern bei dem Thema Medien oft überhaupt nicht wissen, was ihre Kinder machen. Das ist ein riesengroßes Problem. Ich unterstütze Sie in im Tenor Ihrer Forderungen. Allerdings scheinen viele Pädagogen inzwischen eine gute Medienkompetenz zu haben und das eine vom anderen unterscheiden zu können. Das Ganze wird aber durch einen unheimlich aggressiven Markt der Angebote sowohl hinsichtlich der Medienspiele als auch der Geldspielgeräte konterkariert. Dieser Wirtschaftszweig ist so stark und so lobbyhaft vertreten – auch in bestimmten politischen Gremien –, dass man kaum dagegen ankommt. Wir haben beim Tabak bzw. Nikotin 40 Jahre gebraucht, um als Kulturstaat aus dieser Ecke herauszukommen. Bei den Geldspielgeräten verhält es sich fast genauso. Ich könnte Ihnen darüber Einzelheiten berichten, die Sie sehr überraschen würden. Aber so ist es nun einmal, und so läuft lobbygesteuerte Politik, aber der Mensch auf der Straße versteht das nicht.

Abg. Daniel Bahr (Münster) (FDP): Meine erste Frage geht an den Fachbeirat Glücksspielsucht

und an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen. Könnten Sie noch einmal darstellen, wie groß die Gefahr ist, dass ein ab und zu betriebenes Glücksspiel in Sucht umschlägt? Kann man dies näher beziffern?

SV Prof. Dr. Jobst Böning (Fachbeirat Glücksspielsucht): Da müssen Sie das Exposé von Herrn Buehringer lesen, der Ihnen ein Modell der Glücksspielsucht und der Entwicklung vorgelegt hat. Das hängt natürlich von Persönlichkeitseigenschaften, aber auch möglicherweise zu 50 % von genetischen Einflüssen ab. Dazu gehören auch die Schutzfaktoren, die nicht vorhanden sind, sowie andere psychologische Risikofaktoren. Dazu gehört auch ganz entscheidend der soziale Aufforderungscharakter in der Gesellschaft, die die Märkte für solche Geräte anbietet oder diese toleriert. Das Risiko kann man für den Einzelnen nicht beziffern, aber unter dem Strich wird es offenbar immer größer.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU), übernimmt den Ausschussvorsitz.

SV Armin Koeppe (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Wie groß ist die Gefahr, vom gelegentlichen Spiel süchtig zu werden? Das kann ich auch nicht exakt beschreiben. Es gibt keine charakteristische Spielertypologie. Es gibt vielmehr Akademiker, sozial Schwache, Arbeitslose sowie Kinder und Jugendliche, die alle spielsüchtig werden können. Das heißt, es zieht sich durch alle sozialen Schichten. Von daher kann ich keine genaue Auskunft geben.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Nun frage ich die Deutsche Rentenversicherung, ob es heute bereits Methoden gibt, mit denen man Glücksspielsüchtige wieder zur Abstinenz führen kann?

Sve Dr. Christiane Korsukéwitz (Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV)): Herr Bahr, wir haben uns bereits 1999 aus der Problematik heraus mit einer Studie engagiert und haben ein psycho-pathologisches Indikationsmodell entwickelt, das mittlerweile in den zuständigen Rehabilitationseinrichtungen umgesetzt und in Teilen

evaluiert wird. Dazu gibt es entsprechende Veröffentlichungen. Die Frage, ob wir aus unseren Sozialversicherungsverläufen heraus im Einzelfall tatsächlich große Erfolge nachweisen können, kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber wir haben aufbauend auf diesen Grundlagen, die psychotherapeutisch begründet sind, gute Ergebnisse in Bezug auf die Rehabilitation.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Meine nächste Frage stelle ich an das Kompetenzzentrum Verhaltenssucht. Wie kann die Eigenverantwortung der Menschen im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema Glücksspielsucht aus Sicht des Kompetenzzentrums gestärkt werden?

Sve Anke Quack (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht): Die Eigenverantwortung beginnt mit der Aufklärung. Bei Verhaltenssuchten, denke ich, tut eine breite Bevölkerungsaufklärung Not, denn vielen Menschen ist nicht bewusst, dass man beim Glücksspiel oder bei Computerspielen an einer Sucht erkranken kann. Es geht daher auch um eine frühe Aufklärung in den Schulen. Vorhin wurde schon diskutiert, die Aufklärung in den Lehrplan aufzunehmen und die Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Glücksspiel zu befähigen, indem ihnen vermittelt wird, was es für Gefahren beinhalten kann.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Jetzt frage ich die Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft, ob es zutrifft, dass Spieler in Spielbanken die Möglichkeit haben, per Kreditkarte oder Kundenkarte Bargeld zum Spielen zu erhalten?

SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA)): Es gibt die Möglichkeit, sich vor den Spielbanken an den Kassen per Euroscheck- oder Geldkarte Geld zu besorgen, nicht jedoch in den Spielbanken bzw. auf den Spielflächen.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Ich habe noch eine Frage an die DeSIA. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit an den Spielen der

Spielbanken keine alkoholisierten Gäste teilnehmen, die die Konsequenzen des Spielens bzw. ihres Handelns möglicherweise nicht mehr überblicken können? Haben Sie Kontrollen oder Mechanismen, um dies zu verhindern?

SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA)): Wie Sie wissen, unterliegen wir seit 1. Januar 2008 dem Glücksspielstaatsvertrag. Aber auch schon vorher haben wir im Rahmen einer Selbstverpflichtung – da spreche ich für alle Spielbanken – alle unsere Mitarbeiter gerade auf dieses Phänomen hingewiesen und angewiesen, diejenigen Spieler, die sichtbar alkoholisiert sind, vom Spiel fernzuhalten und sie gegebenenfalls zu sperren.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Auch meine nächste Frage richtet sich an die DeSIA. Ich habe gelesen, dass Sie die Konkurrenz und die Gefährlichkeit des gewerblichen Automatenspiels sehen. Es ist mir jedoch ebenso bekannt, dass es in Spielbanken keine Beschränkung bei Einsätzen, Gewinnen oder Jackpots gibt. Wie passt das zusammen?

SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA)): Wie Sie wissen, unterliegen wir sehr strengen Kontrollen. Diese lassen sich daran festmachen, dass wir die Finanzbehörden täglich in unserem Hause haben, die das Spielgeschehen beobachten. Sie sprechen die hohen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten an, aber das macht ja gerade das Glücksspiel aus. Denn gerade weil es beide Möglichkeiten zulässt, ist es stark reglementiert durch die Aufsichten sowie durch unsere eigenen Vorgaben, damit, wenn es zu Auffälligkeiten kommt und es ein problematisches Spielverhalten gibt, diese Gäste aus dem Verkehr gezogen werden.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Meine nächste Frage geht an den Bundesverband Automatenunternehmer. Können Sie kurz erläutern, welche Folgen eine Ausweitung der Zugangskontrollen auf das gewerbliche Spiel in Bezug auf die Erhebung von Daten haben würde?

SV Wolfgang Voß (Bundesverband Automatenunternehmer e. V. (BA)): Generell haben wir nichts dagegen, Zugangskontrollen einzuführen. Fachleute sagen uns allerdings, dass es bei der Vielzahl der Objekte, die wir betreiben, unmöglich ist, so etwas durchzuführen. Es bestehen diesbezüglich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Wir sehen Zugangskontrollen nicht als sinnvoll an und möchten diese auch nicht haben; denn es würde eine Vielzahl von Daten gesammelt, und das so genannte Player-Tracking, also die Ausnutzung dieser Daten zur gezielten Ansprache von Kunden, wäre damit möglich. Man muss entscheiden, ob man das eine oder das andere möchte. Wir sehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, die auch in Gutachten zum Ausdruck kommen, und nehmen daher eher Abstand von Zugangskontrollen.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Die nächste Frage richte ich an den Verband der Deutschen Automatenindustrie und an den Bundesverband Automatenunternehmer. Welche Maßnahmen hat Ihr jeweiliger Verband bisher getroffen, um den Spielerschutz bzw. Jugendschutz sicherzustellen, und wie gewährleisten Sie dessen Einhaltung?

SV Uwe Christiansen (Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V. (VDAI)): Die Aufstellung gewerblicher Geldspielgeräte ist in zahlreichen Vorschriften im Detail geregelt, u. a. in der Gewerbeordnung, der Spielverordnung, den Spielverwaltungsvorschriften, dem Jugendschutzgesetz und der Baunutzungsverordnung. Die Einsätze und die Höchstgewinne, der maximale Verlust in einer einzelnen Stunde – 80 Euro – und der maximale durchschnittliche Stundenverlust – 33 Euro – sind exakt vorgeschrieben. Tatsächlich liegen wir aber um 15 Euro und teilweise sogar noch darunter. Der maximale Geldgewinn pro Stunde abzüglich der Einsätze darf 500 Euro betragen, und das Spiel darf nur mit Euro-Bargeld erfolgen. Es gibt außerdem das Verbot von Jackpot-Auslobungen, auch zu rein werblichen Zwecken. Nach einer Stunde muss das Geldspielgerät eine fünfminütige Spielpause einlegen – zum so genannten Abkühlen. Bereits seit 1989 haben wir freiwillig einen Warnhinweis auf jedem Geldspielgerät, also 200-tausendfach in der Bundesrepublik, der darüber informiert, dass

übermäßiges Spielen keine persönlichen Probleme löst. Dort ist auch die Telefonnummer der BZgA angegeben. Die Spieler haben die Möglichkeit, 200-tausendmal zu erfahren, wo sie anrufen können. Außerdem verbreiten wir Infomaterial und Plakate in Spielstätten, die auf die Risiken übermäßigen Spielens hinweisen. Das Spielangebot selbst ist begrenzt. Erlaubt sind in Spielstätten maximal zwölf Geräte auf 144 m², jeweils in einer Zweier-Aufstellung und durch Sichtblenden voneinander getrennt. In Gaststätten sind drei Geräte zulässig. Alkohol ist in Spielstätten seit 1985 streng verboten. Die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen – kein Geldspielgerät unter 18 Jahren – wird durch Aufsichtspersonal und diverse Kontrollen der örtlichen Behörden streng überwacht und ist auch bestätigt worden. Das Personal in Spielstätten wird regelmäßig geschult, auch und gerade im Umgang mit problematischen Spielern. Seit September 2008 gibt es ein eigenständiges Berufsbild. Zu diesen Ausbildungsberufen gehört auch die Schulung, wie man mit problematischem Spielverhalten umgeht.

SV Wolfgang Voß (Bundesverband Automatenunternehmer e. V. (BA)): Ich habe nichts zu ergänzen.

Abg. Daniel Bahr (Münster) (FDP): Ich habe noch eine kurze Frage an die Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft sowie an den Bundesverband Automatenunternehmer zu dem Wechselspiel zwischen Spielbanken und Spielhallenbetreibern. Wo sehen Sie Überschneidungen und die Gefahr, dass man in gemeinsamen Bereichen wildert?

SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA)): Ich weise noch einmal auf den Glücksspielstaatsvertrag hin. Das ist eine gesetzliche Rahmenbedingung, an die wir uns ebenso halten müssen, wie an die Spielbankgesetze in den verschiedenen Ländern. Es findet dort eigentlich kein Wildern statt, sondern es ist einfach so, dass die Gäste, die möglicherweise aufgrund ihres problematischen Spielverhaltens gesperrt sind, sich dann eine Alternative suchen. Das ist, glaube ich, landläufig bekannt. Die Spielhallen unterliegen, wie wir gerade gehört haben, keiner Identitätskontrolle. Insofern kann-

ten wir durch eigene Inaugenscheinnahme feststellen, dass unsere ehemaligen und nunmehr gesperrten Gäste in Richtung Spielhallen abwandern. Das tun nicht alle, aber einige.

SV Uwe Christiansen (Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V. (VDAI)): Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft arbeitet schon seit 1952 mit münzbetätigten Geldspielgeräten auf gesicherter gewerberechtlicher Grundlage. Glücksspielautomaten in Spielbanken, die sogenannte Slot-Machines, wurden in Deutschland nach Angaben der Spielbanken in signifikanter Zahl erst ab Mitte der 70er Jahre vereinzelt in Automatenäulen der Spielbanken aufgestellt. Verstärkt erfolgte die Aufstellung ab Anfang der 80er Jahre, und ein Boom setzte in den 90er Jahren ein. Dies wird bei der Behauptung des vermeintlichen Wilderns der Unterhaltungsautomatenwirtschaft in angestammten Feldern von den Spielbanken schlichtweg nicht erwähnt. Geldspielgeräte und Slot-Machines sehen äußerlich ähnlich aus. Im Hinblick auf die Spiele und Spielabläufe sind sie aber völlig unterschiedlich. Bei Geldspielgeräten steht die Unterhaltung im Vordergrund und nicht die Gewinnmöglichkeit. Wir sagen, dass es unterschiedliche Kundenkreise beim gewerblichen Spiel und beim Spiel in Spielbanken gibt und dass diese zu berücksichtigen sind. Wer den richtigen Kick haben will, wird wegen der hohen Gewinnmöglichkeit in die Spielbank gehen.

Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.): Ich habe drei Fragen an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Herrn Koeppel, an den Fachverband Glücksspielsucht, Frau Füchtenschneider, und an Herrn Dr. Tolzin. Lotto wird vorrangig von sozial schwächeren, weniger gebildeten und ärmeren Bevölkerungsteilen gespielt. Verhält sich das bei anderen Glücksspielarten ähnlich? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Glücksspielsucht? Wenn solche Informationen nicht vorliegen sollten, wäre es dann nicht sinnvoll, besonders die sozialen Determinanten der Glücksspielsucht zu untersuchen?

SV Armin Koeppel (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Sie sagen, Lotto spielen überwiegend sozial Schwächere. Es ist aber so, dass auch andere Glücksspiele durch die

Reihe weg von allen Bevölkerungsschichten gespielt werden. Genauere Aussagen darüber erhoffen wir uns von einer epidemiologischen Studie, mit der die Situation noch einmal konkreter erfasst werden könnte. Zur Frage eines Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Glücksspielsucht kann ich wiederum auf Ergebnisse aus dem Modellprojekt zurückgreifen, die besagen, dass nur 44 % der Spieler erwerbstätig sind und ein Fünftel aller Spieler arbeitslos ist. Daher kann man schon sagen, dass z. B. die überall zugänglichen Automatenhallen einen Anreiz für die Annahme bieten, dass man im Bereich der Arbeitslosigkeit doch zum schnellen Geld kommen kann, weil der Eintrittsbetrag mit zwei Euro doch relativ klein ist.

Sve Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Es ist schon zu beobachten, dass Glücksspiele, die von Anfang an einen höheren Einsatz haben, eher von Menschen frequentiert werden, die mehr Geld haben. In Spielbanken treffen Sie ein etwas anderes Klientel, zumindest im großen Spiel. Im kleinen Spiel nähert sich das an. Was die Arbeitslosigkeit angeht, sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich. In den strukturschwachen Gebieten finden Sie in den Beratungsstellen einen hohen Anteil an Arbeitslosen, in anderen Gebieten eher nicht. Es ist allerdings auch so, dass Menschen, die die Beratung aufsuchen, etwas zu verlieren haben und von daher auch schon viel eher motiviert sind, etwas gegen ihre Sucht zu unternehmen. Sicherlich ist es so – das kann man bei den meisten Erkrankungen beobachten –, dass sozial Schwächere tendenziell eher gefährdet sind.

SV Dr. Christoph J. Tolzin: Insgesamt lässt sich feststellen, dass es keine valide Datenlage zu diesen Fragen gibt. Es gibt einige Anhaltspunkte und Thesen, die sich daraus ableiten lassen. Ich selbst bin als Psychiater und Psychotherapeut beim MDK tätig und dort lässt sich für die jüngeren Erwachsenen feststellen, dass nach den wenigen Fällen zu urteilen, die in den letzten Jahren zur Begutachtung vorgelegen haben, es tatsächlich so zu sein scheint, dass die sozial Benachteiligten und auch jüngere Erwachsene mit Migrationshintergrund ein höheres Gefährdungspotential aufweisen. Bei der manifesten pathologischen Spielsucht ist das Bild sicherlich sehr unterschiedlich. Denn dort gibt es eine Reihe von Persönlichkeitsmerkmalen und Ent-

wicklungssprüngen, die nicht immer mit der sozialen Herkunftsschicht korrelieren. Was Ihre Frage nach dem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und pathologischem Glücksspielverhalten anbelangt, ist es – meine Vorrednerin hat dies schon dargestellt – nach den vorliegenden Einzelaussagen oder kleineren Stichproben und auch nach der Datenlage beim MDK so, dass es in der Tat eine sehr inhomogene Verteilung gibt. Es scheint aber so zu sein, dass das niedrighwellige Angebot der Glücksspielautomaten, nicht das der Kasinos, für Menschen, die sich in sozial prekärer Situation befinden, eine hohe Anziehungskraft hat.

Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an den Fachverband für Glücksspielsucht, Frau Füchtenschnieder und Herrn Prof. Böning. Wie beurteilen Sie gerade vor dem Hintergrund der Suchtgefahren dieser Spiele, die seit langem bekannt sind, die Tätigkeit der Bundesregierung in Bezug auf die Geldspielautomaten.

Sve Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Das ist ein heikles Thema. Leider ist für die Regulierung dieses Bereichs das Wirtschaftsministerium zuständig, und dort ist man traditionell wirtschaftsfreundlich. Der Suchtaspekt kommt nicht vor. Es besteht auch eine wirklich sehr enge Verbindung zu den Mitarbeitern der Anbieterseite – auch von Seiten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Das ist ein ganz schwieriger Bereich. Ich selbst bin seit 22 Jahren auf diesem Gebiet tätig, und wir plädieren seither dafür, dass die Zuständigkeit vom Wirtschaftsministerium auf das Gesundheitsministerium und das Innenministerium übergehen soll, denn Glücksspiele sind kein normales Wirtschaftsgut. Es gehen so hohe soziale Schäden davon aus, dass man dieses Gut nicht vermarkten kann, wie z. B. Fahrkartenautomaten oder Freizeitaktivitäten. Man muss hier viel stärker regulierend eingreifen und wirklich überlegen, ob die vorhandene Regelung noch zeitgemäß ist. Als ich angefangen habe, war Frau Süßmuth gerade Familienministerin. Sie hat damals auf die Frage, wie es eigentlich kommt, dass sich außerhalb des staatlichen Glücksspielmonopols ein solcher gewerblicher Markt etabliert hat, geantwortet, dass dies eine politische Entscheidung gewesen sei, die auf der wirksamen Lobbyarbeit dieser Branche beruhe,

und so ist die Situation nach wie vor. Die Spielverordnungen ist trotz der Warnungen aller unabhängigen Suchtexperten, also derjenigen, die nicht mit der Branche zusammenarbeiten, leider so ausgestaltet worden, wie sie jetzt ist.

SV Prof. Dr. Jobst Böning (Fachbeirat Glücksspielsucht): Im Gesetz, im Glücksspielstaatsvertrag bzw. in den Ausführungsbestimmungen steht, dass dieses Feld nicht nur hinsichtlich der juristischen, sondern auch der gesellschaftlichen Kohärenz mit geregelt werden muss. Wir können es gar nicht außen vor lassen. Es ist mit gefragt und muss geregelt werden. Der Fachbeirat hat in einer der ersten Sitzungen gesagt, es muss zumindest zu einer Rückführung auf die alte Spielverordnung und zu einer Entschärfung der jetzigen kommen, die das Suchtpotenzial eindeutig erhöht hat, zumal die Regelung inhaltlich sogar noch unterlaufen worden ist. Es ist eine Reihe von gesicherten manipulativen Inhalten hineingekommen, die selbst die PTB nicht kontrollieren kann. Dies ist ein abenteuerlicher Markt. Es gab auch schon Strafanzeigen, aber solange nichts bewiesen ist, wird nicht geurteilt. Es wäre zudem rechtlich möglich – das könnte Herr Dietlein als Jurist noch besser sagen –, dass man auf eine einheitliche Regelung, wie dieses Segment der Geldspielautomaten zu handhaben ist, verzichtet. Es müsste aber eine individuelle Regelungsstruktur geben, die effizient und wirksam wäre. Unabhängig davon, wie man hier vorgeht, ob man es also ganz abschafft – was für mich kaum vorstellbar ist –, ob man so etwas wie B-Kasinos etabliert – was auch zu Problemen führt – oder ob man darauf zurückkommt, aus den heutigen Glücksspielgeräten mit hohem Suchtpotential wieder Geldspielgeräte zu machen, hat man im Wirtschaftsministerium keine Partner. Ich erlebe dies auch im Drogen- und Suchtrat. Das Wirtschaftsministerium hat sich aus allen Fragen herausgehalten, obwohl es um Alkohol und Nikotin geht. Jetzt sind sie auf einmal da und sind mit dabei, alle strategisch wichtigen Vorhaben zu blockieren. Das ist der Spannungsbogen: Gesundheitspolitik, Eigenverantwortung und soziale Verantwortung einerseits und rein marktwirtschaftlich ausgerichtete, gewinnorientierte Wirtschaftspolitik andererseits. Diese zwei Dinge vertragen sich nicht, und die betroffenen Kranken hängen in der Mitte.

Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.): Dann würde ich gern das Kompetenzzentrum Verhaltenssucht, Frau Quack, fragen. Würden Sie sagen, dass die Ursachen der Glücksspielsucht eher gesondert zu betrachten sind, oder würden Sie sie in eine Reihe mit den anderen Süchten stellen, also den stoffungebundenen oder stoffgebundenen Süchten?

SV Kai W. Müller (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht): Das ist eine gute Frage. Wir sehen anhand von verschiedenen Forschungsdaten und -ergebnissen, dass die Glücksspielsucht oder das pathologische Glücksspiel durchaus mit den stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen vergleichbar ist, auch was Risikofaktoren und persönliche Vulnerabilitäten usw. anbetrifft. Dort gibt es für uns durchaus Parallelen.

Abg. Dr. Martina Bunge (DIE LINKE.): Herr Müller, welche Rolle spielen Bewältigungsstrategien und Stressbewältigung bei Süchten allgemein und bei Glücksspielsucht im Speziellen?

SV Kai W. Müller (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht): Stress und Stressbewältigung sind in der Psychologie und in der klinischen Psychologie immer sehr wichtige Faktoren. Menschen unterscheiden sich darin, wie stressreagibel und stressvulnerabel sie sind, also darin, wie heftig und wie schnell sie auf physiologischer und psychischer Ebene auf Stresssituationen reagieren. Man weiß, dass Personen, die eine sehr geringe Stressreagibilitätsschwelle haben, die sich leicht in Stresssituationen wiederfinden und auch sehr heftig darauf reagieren, ein erhöhtes Risiko für verschiedene psychische Erkrankungen und damit auch für Abhängigkeitserkrankungen haben. Da diese Parallelen zwischen pathologischem Glücksspiel und Abhängigkeitserkrankungen stoffgebundener Art so groß sind, ist anzunehmen, dass das Gleiche auch für das pathologische Glücksspiel gilt.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an den Einzelsachverständigen Prof. Dr. Adams. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um das große Suchtpotential von

Geldspielgeräten abzumildern? Wir haben gerade gehört, dass es eigentlich Glücksspielgeräte sind. Gibt es Gründe, warum der Gesetzgeber im Bund bisher untätig geblieben ist?

SV Prof. Dr. Michael Adams: Ich glaube, viele hier im Raum sind sich einig. Wir haben es bei den Geldspielgeräten mit echten Glücksspielgeräten zu tun. Dort gibt es den Weg, den die Schweiz gegangen ist. Man könnte sie vollständig verbieten. Das wäre eine Möglichkeit, sie ist aber unrealistisch; die Branche, Sie haben die Zahlen vor sich liegen, macht immerhin einen Umsatz von 7,7 Mrd. Euro. Davon bleiben in deren Kassen 3,2 Mrd. Euro. Sie hat damit zugleich 130.000 Süchtige „betreut“, denn 56 % ihrer Einnahmen stammen von Suchtkranken. Damit ist im Grunde klar, was man unternehmen kann. Entweder man hört damit auf oder aber man nimmt genau die Parameter, durch die es mit der letzten Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verschärfung der Verhältnisse gekommen ist, aus diesen Maschinen heraus. Das heißt, man müsste sie wieder zu dem zu machen, was sie vorgeben zu sein, nämlich zu harmlosen Freizeitgeräten. Nach dem, was die Wissenschaft eindeutig sagt, muss die Ereignisfrequenz, also der Rhythmus, in dem neue Spiele beginnen können, von derzeit 2,5 Sekunden wieder auf 60 Sekunden verlängert werden. Damit haben Sie das Suchtpotential um Dimensionen verringert. Weiterhin müsste sichergestellt werden, dass die Manipulationen, die an diesen Geräten möglich und in verschiedenen Strafverfahren thematisiert worden sind, aber nicht wirklich bewiesen wurden, aufhören. Das heißt, es geht um ein Entschärfen dieser Geräte. Wir haben im Fachbeirat, der die Länder berät, Parameter vorgegeben, die diese Maschinen wieder harmlos machen würden. Die Situation ist erfreulicherweise nicht auf ein Gesetz des Deutschen Bundestages, sondern nach meiner Überzeugung auf einen Missbrauch seitens des Ordnungsgebers, des Wirtschaftsministeriums, zurückzuführen, das seit 2005 einen 32%igen Anstieg der Umsätze der Geldspielgeräte ermöglicht hat. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Hälfte der Spieler süchtig ist, wird einem das Geschäftsmodell schnell klar. Es geht darum, die Leute möglichst rasch süchtig zu machen, denn von dort kommt die Hälfte des Ertrages. Diese Parameter sind sehr verschärft worden, und dies liegt in der Verantwortung des Ordnungsgebers. Dies sollte der Deutsche Bun-

destag in ein Gesetz mit hineinschreiben, damit auf der Ebene des Ministeriums so etwas nicht mehr stattfinden kann.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Prof. Adams, Sie haben über die Gewinnmöglichkeiten gesprochen. Können Sie auch die gesellschaftlichen Folgekosten bewerten, die durch die Glücksspielsucht entstehen, und können Sie abschätzen, wie hoch der von den Geldspielgeräten verursachte Anteil ist?

SV Prof. Dr. Michael Adams: Das ist möglich. Der einfachste Weg ist der, dass man zunächst die Kosten, die in den Kliniken entstehen und auf die jeweiligen Träger zukommen, aufaddiert. Was sind die weiteren Kosten? Man darf nicht vergessen, dass Menschen, die süchtig werden, auch als Normalverdiener ausfallen. Das heißt, deren gesamte Einkommenssteuer und Sozialbeiträge werden nicht erzeugt, und stattdessen werden Gelder der anderen Steuer- und Beitragszahler verbraucht. Schließlich sollte man nicht übersehen – und das ist am schwersten zu messen –, wie man das Leid dieser pathologischen Spieler beziffert. Wir haben in der Medizin z. B. verschiedene Methoden, mit denen die Lebenserwartung von Krebskranken bewertet wird. Wenn man das zusammennimmt, ergeben sich allein bei den Geldspielgeräten private Verluste dieser Gruppe von 1,8 Mrd. Euro. Der Verlust an Lebensqualität dieser Menschen wird auf 3,3 Mrd. Euro beziffert. Zusammen mit den externen Kosten, den Kosten des Staates und der Transfersysteme, belaufen sich die Gesamtkosten auf 7,6 Mrd. Euro. Stellt man diese dem Bruttospielertrag von 3,2 Mrd. Euro gegenüber, sieht man, dass das Ganze ein Verlustgeschäft für uns alle darstellt. Der Gewinn wird dagegen nur in dieser Branche verbucht. Deshalb ist zu wünschen, dass das zurückgedreht wird und dass diese Maschinen wieder entschärft werden, damit diese Kosten nicht mehr entstehen.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an Herrn Prof. Meyer und an das Kompetenzzentrum für Verhaltenssucht. Die Verbände der Automatenindustrie behaupten immer wieder, dass der Anteil der Automatenspieler an den Spielsüchtigen in Therapieeinrichtungen nur deshalb so hoch ist, weil ihre Maßnahmen zum

Spielerschutz wirksam geworden sind. Wie beurteilen Sie als Suchtforscher diese Aussage und die Wirksamkeit freiwilliger Maßnahmen der Automatenindustrie, beispielsweise die eingepprägten Warnhinweise an Automaten?

SV Prof. Dr. Gerhard Meyer (Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK)): Es sind bisher in Deutschland keine Studien zur Wirksamkeit derartiger Maßnahmen durchgeführt worden. Die Aussagen sind reine Spekulation oder beruhen auf Daten, die derartige Aussagen gar nicht zulassen. Das Institut für Wirtschaftsforschung in München hat in seinem jüngsten Jahresbericht zu den Unterhaltungsautomaten festgehalten, dass 69 % der Anrufer, die sich bei der BZgA über die Telefonhotline melden, die auf der Frontscheibe der Automaten dargeboten wird, Probleme mit Geldspielautomaten hatten. Daraus leitet das Institut für Wirtschaftsforschung ab, dass damit die Wirksamkeit dieser Maßnahmen belegt worden sei. Ich weiß nicht, ob das Institut erwartet hat, dass dort in erster Linie Personen anrufen, die Probleme in ihrer Ehe haben, und darüber hinaus ggf. noch ein paar Automatenspieler. Nach meiner Einschätzung ist es eher verwunderlich, dass nur 69 % der Anrufer Probleme mit Geldspielautomaten haben. Aus diesen Daten kann man derartige Aussagen nicht ableiten.

SVe Anke Quack (Kompetenzzentrum Verhaltenssucht): Dem kann ich nur zustimmen und möchte noch ergänzen, dass freiwillige Maßnahmen natürlich immer zu begrüßen sind. Wir denken aber auch, dass gesetzlich verankerte Sozialkonzepte, die aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifende Spielerschutzmaßnahmen anbieten und darüber hinaus noch gewisse Qualitätsstandards erfüllen, einfach noch eine Stufe weitergehen. Nach unseren Erfahrungen mit solchen Maßnahmen ist zu sagen, dass diese zwar auch dokumentiert und evaluiert werden, dass uns aus dem gewerblichen Bereich aber keinerlei Dokumentationen vorliegen.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage geht an den Fachverband Glücksspielsucht und an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen. Von der Automatenindustrie wird immer wieder behauptet, die Angabe, dass 80 % der pathologischen

Spieler Probleme mit Geldspielgeräten hätten, sei falsch. Welche Erkenntnisse haben Sie – insbesondere aufgrund des derzeit laufenden Bundesmodellprojektes – über das Suchtpotenzial von Geldspielgeräten?

SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Ich musste schon fast einmal eine Unterlassungserklärung unterzeichnen, weil ich so etwas in einem Interview gesagt habe. Ich habe die Unterlassungserklärung jedoch nicht unterzeichnet, weil es einfach so ist. Sie können fragen, wen Sie wollen. Sie können in Kliniken nachfragen, Sie können in Selbsthilfegruppen nachfragen. Es ist einfach so, dass 70 bis 80 % der Klienten, die dort um Hilfe nachsuchen, von den Geldspielautomaten abhängig sind. Als ich vor 22 Jahren angefangen habe, waren es sogar noch mehr. Zu dieser Zeit waren es 90 bis 95 % der Spieler. Inzwischen hat sich der Glücksspielmarkt erweitert. Wir haben jetzt auch Sportwetter, Pokerspieler und durch die Expansion der Spielbanken auch Kasinospieler. Den Großteil der Klienten bilden aber diejenigen, die an Geldspielautomaten spielen, und dies liegt an der hohen Dichte, die die Geräte haben.

SV Armin Koepp (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Ich kann das wiederholen, was ich eingangs schon gesagt habe, dass nämlich nach den Ergebnissen des Modellprojektes – die Hälfte seiner Laufzeit ist bereits vorbei – immer um die 85 % der Betroffenen aus Spielhallen oder Gaststätten stammen. Andere Gruppen, die auch stark vertreten sind, sind Spieler aus dem kleinen Spiel im Kasinobereich mit 16 %. Im Vergleich zu den 85 % sind die Werte für letztere allerdings eher gering.

Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage zum Jugendschutz richtet sich nochmals an dieselben Sachverständigen. Es wird behauptet, dass der Jugendschutz strikt eingehalten wird. Lassen sich stärkere Kontrollen auf diesem Markt überhaupt realisieren?

SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Was den Jugendschutz angeht, ist zu sagen, dass dessen Einhal-

tung im Bereich der gastronomischen Betriebe überhaupt nicht zu kontrollieren ist. Ich bin Pendlerin und sehe am Bahnhof in einer Bäckerei sehr häufig Jugendliche, die an Automaten spielen. Das sieht man einfach im Alltag. Zumindest müssten diese Geräte aus sämtlichen gastronomischen Betrieben entfernt werden, weil der Jugendschutz an diesen Stellen einfach nicht gewährleistet ist. Im Bereich der Spielhallen müsste man die Jugendämter und die Ordnungsämter fragen, wie häufig Jugendschutzkontrollen stattfinden. Das ist nicht ganz so oft, aber ich denke, dass dies dort besser geregelt ist als im Bereich der gastronomischen Betriebe.

SV Armin Koepp (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Ich kann dazu nur sagen, dass es im Bereich der Gaststätten für die Gastwirte einfach zu schwer ist, darauf zu achten, ob ein kleines Kind vom Onkel eine Münze in die Hand gedrückt bekommen hat und einfach einmal am Automaten spielt. Die Spielhallen andererseits sind mittlerweile zwar ein bisschen heller geworden, aber ursprünglich gab es dort doch ein recht ruhiges, dunkles Ambiente. Außerdem kann man, wenn man sich die Jugendlichen heute ansieht, nicht wirklich erkennen, ob sie noch 16 bzw. 17 oder schon 18 bzw. 19 Jahre alt sind. Wenn ich Haare hätte, würde ich vielleicht auch noch als 18- oder 17-Jähriger durchgehen. Ob dort diese Kontrollen der Ordnungsämter, wie das Frau Fächtnerschnieder schon gerade gesagt hat, entsprechende Ergebnisse hervorbringen, ist fraglich.

Abg. **Jens Spahn** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den Bundesverband der Automatenunternehmer. Wie hat sich der Umsatz der Automatenaufsteller in den letzten Jahren im Verhältnis zu den staatlich angebotenen Glücksspielen entwickelt?

SV Wolfgang Voß (Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA)): Das beantworte ich gerne. Unsere Umsätze haben sich leicht gesteigert. Das liegt insbesondere daran, dass wir annähernd 80.000 so genannte Fun-Games abgebaut haben. Die sind völlig vom Markt verschwunden, und die Umsätze aus diesen Geräten sind stattdessen mit den zusätzlich aufgestellten Geldspielgeräten – es sind jetzt nicht mehr zehn, sondern zwölf Geräte je Spiel-

hallen-Konzession – erzielt worden. Zu den Umsätzen in den Spielbanken kann ich eigentlich nichts sagen, aber ich höre, dass die Umsätze rückläufig sind. Die Ursachen können vielfältig sein. Ich würde sagen, dass das Ambiente bei unseren Spielhallen exorbitant verbessert und dass sehr viel investiert worden ist. Das zahlt sich letztendlich aus. Die Finanzkrise und die Nichtraucherschutzgesetzgebung, die in den Spielbanken genauso gilt wie bei uns, zeigen Auswirkungen. Das heißt, unterm Strich haben wir an und für sich weniger Umsätze, wenn Sie die seinerzeit mit den Fun-Games erzielten Umsätze mit hinzuzählen.

Die Vorsitzende übernimmt den Ausschussvorsitz.

Abg. **Jens Spahn** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft. Das Thema hatten wir vorhin schon einmal, doch ich fand die Antwort nicht besonders befriedigend. Im Ausland müssen Slot-Machines zugelassen werden. Dies gilt in Deutschland auch für gewerbliche Geldspielgeräte. Das scheint bei Ihnen aber nicht der Fall zu sein. Sind Jackpots in Millionenhöhe bei Spielbanken und beim Lotto unter Spielerschutzgesichtspunkten eigentlich noch zeitgemäß?

SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA)): Sie fragen nach der Zulassung unserer Automaten. Angesichts der großen Zahl an Automaten, die im gewerblichen Bereich steht – es sind in Deutschland etwa 220.000 Stück gegenüber den etwa 8.000 Automaten, die in den deutschen Kasinos aufgestellt sind – dürfte sich die Frage wohl schon fast von selbst beantworten, und zwar dahingehend, dass es relevanter ist, den gewerblichen Bereich zu regeln.

Abg. **Jens Spahn** (CDU/CSU): Werden Ihre Geräte nun zugelassen? Falls ja, nach welchen Kriterien geschieht dies? Ich habe Sie außerdem gefragt, ob Millionengewinne im staatlichen Spiel noch zeitgemäß sind.

SV Thomas Freiherr von Stenglin (Deutsche Spielbanken Interessen- und Arbeitsgemeinschaft (DeSIA)): Sie werden durch die Aufsichtsbehörden zugelassen. Es geht dabei darum, ob sie den Anforderungen der Spielverordnung entsprechen. Eine Zulassung, wie Sie sie bei den gewerblichen Automaten vermuten, haben wir bei unseren Automaten nicht. Sie wissen, dass wir einen Kanalisierungsauftrag haben. Die Spielbanken sind nicht nur ein Wirtschaftsbetrieb, sondern eben auch ein ordnungsrechtliches Produkt. Insofern gelangen die Gelder über diesen Kanalisierungsauftrag zu uns. Allerdings – es ist schon richtig angesprochen worden – sind die Umsätze gerade nach Einführung des schon erwähnten Staatsvertrages massiv zurückgegangen.

Abg. **Jens Spahn** (CDU/CSU): Abschließend hätte ich noch eine Frage an Frau Füchtenschnieder und Herrn Koepp. Ich hatte bei Ihren Stellungnahmen den Eindruck, dass Sie das gewerbliche Glücksspiel für schlimm halten, während das Spiel im Rahmen des Staatsvertrages für Sie nicht so schlimm ist. Hierzu hätte ich gerne noch einmal eine Stellungnahme von Ihrer Seite, denn irgendwie spielte die Differenzierung immer eine Rolle.

SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Ich finde keineswegs das eine Glücksspiel besser als das andere. Nach unserer Gesetzeslage dürfen Glücksspiele nur im Monopol angeboten werden. Was im gewerblichen Rahmen erlaubt ist, das sind gar keine Glücksspiele. Aber diese Unterhaltungsgeräte sind technisch so weiterentwickelt worden, dass sie sich von Glücksspielen nicht mehr unterscheiden. Das ist meine Kritik. Wir haben ein Staatsmonopol. Das ist Ländersache und muss aus Gründen des Rechts und der Ordnung überwacht werden. Wenn man sich als Gesellschaft für einen solchen Glücksspielmarkt entscheidet, dann dürfen Glücksspiele nur unter dem staatlichen Monopol angeboten werden.

Abg. **Jens Spahn** (CDU/CSU): Aber dann sind diese Spiele aus Ihrer Sicht in Ordnung?

SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Das ist so eine

Sache. Glücksspiele verursachen hohe gesellschaftliche Schäden, auch die staatlichen. Darum finden Sie kaum eine Gesellschaft, die ihre Glücksspiele nicht stark reguliert, und das muss auch gestärkt werden. Leute, die es sich erlauben können, sollen meinetwegen ihr Geld verspielen, aber nicht Menschen, die spielsüchtig sind. Deshalb müssen wir die Gesetzeslage in beiden Bereichen so gestalten, dass man die Menschen so weit wie möglich schützt. Ganz werden wir das nie lösen können. Wir können es nur regulieren.

SV Armin Koepp (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Wenn meine Stellungnahme den Eindruck erweckt haben sollte, dass ich nur das Spiel in Spielhallen schlecht finde, so ist dies nicht der Fall. Durchgängig haben alle Glücksspiele ein gewisses Risiko. Durch die Monopolisierung und durch den Staatsvertrag ist es einfach möglich, gewisse Schutzfunktionen durch die Eingangskontrolle zu ermöglichen. Dort zeigen sich auch erste Tendenzen, dass sich etwas bewegt und dass sich Spieler sperren lassen können. Diese Möglichkeit besteht in den Spielhallen nicht.

Abg. **Maria Eichhorn** (CDU/CSU): Ich schließe mit meiner Frage an den Glücksspielstaatsvertrag vom 1.1.2008 an. Damit sind einige Bereiche einer erweiterten Regulierung unterzogen worden. Wie wirkt sich der neue Staatsvertrag aus Ihrer Sicht auf die Bekämpfung der Glücksspielsucht aus? Meine Frage geht an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen gegen die Suchtgefahren und den Fachverband Glücksspielsucht.

SV Armin Koepp (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Zur Frage der Bekämpfung kann ich aus dem Projekt heraus sagen, dass man aus der Tatsache, dass 85 % der Spieler aus den Spielhallen und nur 15 % aus den anderen Bereichen kommen, ableiten könnte, dass in Deutschland eine gewisse Tendenz absehbar ist, dass die Schutzmaßnahmen des staatlichen Monopols, des Staatsvertrages, zumindest Wirkung zeigen.

SV Wolfgang Schmidt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (BAGLS)): Ich sehe massive Vorteile. Der größte ist, dass das Thema durch diese Diskussionen um den Staatsvertrag überhaupt in der Öffentlichkeit angekommen ist. Dass wir heute hier sitzen, ist letztendlich auch eine Folge davon. Das heißt, in der Bevölkerung ist das Thema Glücksspiel wirklich zu einem Thema geworden. Für Betroffene hat sich die Situation verbessert, weil wir im Zuge des Staatsvertrages und der ausgebauten Hilfestellungen – jetzt darf ich einmal das Bundesland Hessen erwähnen – 15 Standorte einrichten konnten, an denen jetzt Beratungs-, Hilfs- und Präventionsangebote vorgehalten werden. Diese gab es vorher einfach nicht. Ein weiterer Punkt – er wurde vorhin angesprochen – betrifft den Schulbereich. Auch dort ist das Thema über diese neu eingerichteten Fachstellen angekommen, weil sie mit den Schulen zusammenarbeiten. Ich habe gerade heute in der Zeitung gelesen, dass es in Australien im Moment einen riesigen Jackpot von umgerechnet 100 Mio. Euro gibt. Obwohl die Statistiker sagen, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Spieler vor dessen Auszahlung stirbt, ist größer als die Chance eines Gewinns, hindert dies die Leute nicht daran, trotzdem in die Annahmestellen zu gehen und zu spielen. Daran sieht man, dass wir es beim Glücksspiel eben nicht nur mit rationalen Ebenen zu tun haben, sondern dass – wie beim Suchtgeschehen insgesamt – sehr viel Emotion und Psychologie vorhanden ist. Deshalb gehen unsere Leute z. B. in Schulen und besprechen mit den Kindern auch das Thema Wahrscheinlichkeitsrechnung bzw. die Chance für den Sechser im Lotto. Wir merken, dass in der Gesellschaft – und dies nicht nur bei Jugendlichen oder Kindern, sondern auch bei Erwachsenen – viele Informationen über dieses Phänomen fehlen. Diese Möglichkeiten haben wir überhaupt erst erhalten, seitdem es den Staatsvertrag und die Diskussion um ihn gibt.

SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Es scheint so zu sein, dass ein Teil der süchtigen Spieler nicht mehr ihrem Spiel in Spielbanken nachgeht. Die Spielbanken beklagen große Umsatzverluste seit der Einführung der Sperre, und die Situation hat sich in Kombination mit dem Rauchverbot noch verschärft. Wir stellen in ganz sensiblen Hilfsangeboten wie der Hotline auch fest, dass dort inzwischen weniger Kasinospierer anrufen. Wir

stellen aber auch eine Wanderbewegung fest, denn diese gesperrten Spieler wandern häufig in die Spielhallen ab. Ich habe gestern mit einem Kollegen aus der Schweiz gesprochen, der berichtete, dass Kasinospierer, die in der Schweiz gesperrt sind und grenznah wohnen, zum Spielen eine deutsche Spielhalle aufsuchen. Das ist einfach ein ganz schwieriger Aspekt, denn man muss glaubwürdig sein. Man weiß aus der Präventionsforschung, dass Aufklärungskampagnen in der Bevölkerung nur dann ankommen und wirksam sind, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu passen. Das müssen wir uns hier auch zu eigen machen. Ein weiterer positiver Meilenstein ist darin zu sehen, dass suchtrelevante Glücksspiele in Deutschland nicht mehr so leicht zugelassen werden. Sie haben es vielleicht mitbekommen, dass die Lottogesellschaften in Deutschland „Euro-Million“ einführen wollten, also Jackpots mit 90 oder 100 Mio. Euro. Der Fachbeirat Glücksspielsucht hat empfohlen, dies nicht zu tun, weil es einfach mehr Menschen in den Glücksspielmarkt hineinzieht. Es ist eben eine epidemiologische Binsenweisheit, dass je mehr Menschen am Glücksspiel teilnehmen, desto mehr Menschen spielen problematisch und desto mehr spielen dann auch pathologisch. Die Begrenzung ist das Mittel der Wahl.

Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD): Ich möchte eine Frage, die Herr Prof. Böning vorhin fast beantwortet hat, jetzt an den Juristen, nämlich an Herrn Prof. Dietlein richten. Trifft die Einschätzung zu, dass die rechtliche Situation im Bereich der Glücksspielangebote nicht kohärent ist. Falls ja, welche bundesgesetzliche Regelung wäre aus Ihrer Sicht möglich, um eine kohärente und systematische Prävention der Glücksspielsucht zu gewährleisten?

SV Prof. Dr. Johannes Dietlein: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich eine Schiefelage zwischen den landesstaatlichen Regulierungen durch den Glücksspielstaatsvertrag einerseits und der Gewerbeordnung andererseits. Der Glücksspielstaatsvertrag basiert auf dem Gedanken, dass es sich bei den dort geregelten Angeboten um eine „an sich“ unerwünschte Betätigung handelt. Auch Spielbanken sind unerwünschte Betätigungen, die lediglich deshalb zugelassen werden, weil der Spieltrieb in

der Bevölkerung nicht vollständig zu unterdrücken ist. Dementsprechend wird das Angebot auch quantitativ und qualitativ gedeckelt. Daneben stand und steht die Gewerbeordnung, und zwar immer mit der Idee, dass es sich hier um einen Bagatellbereich handelt. § 33h der Gewerbeordnung bringt relativ deutlich zum Ausdruck, dass die ordnungsrechtlichen Bereiche, die die Länder regulieren, außen vor bleiben. Was wir derzeit feststellen ist, dass sich dieses gewerberechtliche Segment verselbstständigt hat, möglicherweise sogar gegen den Geist der Gewerbeordnung, die den Präventionsgedanken und die Hoheit der Länder für das eigentliche Glücksspiel im Blick hat. Namentlich die Spielverordnung hat sich verselbstständigt. Insofern ist die Idee von Frau Füchtenschnieder aus meiner Sicht konsequent. Entweder man führt es zurück in den Bereich des Unterhaltungsspiels oder man bleibt beim Glücksspiel. Dann aber gehört es ins Ordnungsrecht und man muss über Alternativen wie z. B. Monopollösungen nachdenken.

Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD): Ich würde den GKV-Spitzenverband fragen wollen, wie hoch er die Aufwendungen einschätzt, die nötig sind, um die Glücksspielsucht zu therapieren.

Sve Heike Wöllenstein (GKV-Spitzenverband): Dazu muss ich leider sagen, dass uns keine validen, belastbaren Zahlen vorliegen. Das hängt auch ganz stark damit zusammen, dass Menschen, die unter einer Glücksspielsucht leiden, letztlich nicht mit diesem Problem in die Arztpraxis gehen, sondern sie tauchen dort natürlich eher mit Komorbiditäten auf, und diese werden statistisch nicht erfasst. Insofern gibt die amtliche Statistik eigentlich keine Differenzierung her.

Abg. Dr. Margrit Spielmann (SPD): Mich würde interessieren, inwieweit entsprechende Hilfsangebote auch von den Verbraucherzentralen ausgehen bzw. ob man diese überhaupt frequentiert, um sich dort Hilfe zu holen.

Sve Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Es gibt Randbereiche. Zum Beispiel haben wir ein neues Problem, dass nämlich viele Menschen online in

Pokerräumen spielen, die in Deutschland keine Zulassung haben, und dabei ihr Konto stark überziehen. In diesen Fällen kommt es manchmal zu Anfragen an die Verbraucherberatungen, was der Spieler in dieser Situation tun kann. Wir empfehlen immer zu stornieren sowie zurückzubuchen usw. Mit solchen rechtlichen Fragen wenden sich die Menschen an die Verbraucherberatungen. Sie melden sich auch, wenn sie z. B. ungebetene Anrufe von Glücksspielanbietern bekommen. Hier gibt es im Moment einen Fall, bei dem ein Anbieter mit unterdrückter Rufnummer massenhaft Anrufe tätigt. Das sind Fragen für die Verbraucherberatungen.

Abg. Peter Friedrich (SPD): Weil es vorhin kurz erwähnt wurde, will ich vorab anmerken – ich vertrete einen Wahlkreis in Grenznähe, nämlich den Wahlkreis Konstanz –, dass wir dort auch das umgekehrte Problem kennen, dass die schweizerischen Kasinos mit massiver Werbung im deutschen Grenzbereich unterwegs sind, da dort die Auflagen zum Teil andere sind. Meine Frage geht an den VDAI. Wir haben vorhin einige Aussagen u. a. von Prof. Meyer und Prof. Böning gehört, wie die Spielverordnung in den Automaten umgesetzt wird bzw. dass sie so umgesetzt wird, dass sie in ihrer Wirkung faktisch zum Teil ausgehebelt wird. Mich würde interessieren, wie denn die Kontrolle bei den vielen Automaten gewährleistet wird, die Sie an den verschiedensten Orten in der ganzen Bundesrepublik aufstellen. Es gibt zwar klare Auflagen, aber ich frage dennoch, wie denn die Einhaltung des Jugendschutzes oder der sonstigen Auflagen z. B. in Bezug auf die Räumlichkeiten in der Praxis kontrolliert wird, inwieweit diese Kontrolle beispielsweise durch die Ordnungsämter oder andere örtlich zuständige Stellen erfolgt, wie weitgehend diese Maßnahmen sind und ob die Einhaltung der Schutzbestimmungen gewährleistet ist.

SV Uwe Christiansen (Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V. (VDAI)): Hier geht es darum, dass zunächst einmal eine Zulassung durch die PTB erfolgt. Über das Regelwerk habe ich schon gesprochen. Das ist die Erstzulassung des Gerätes. Außerdem sieht die Spielverordnung vor, dass das Gerät alle 24 Monate geprüft und von einem Sachverständigen bestätigt wird, dass die von der PTB kontrollierten Kriterien

weiterhin eingehalten werden. Bezogen auf die Kontrollen vor Ort ist es die jeweilige Kommune, die die Verantwortung trägt. Wir selbst haben eine Aktion „Rote Karte“ und sind sehr bemüht, schwarze Schafe in unserer Branche auf den rechten Pfad zu führen, denn solche wollen wir auch nicht in unserem Bereich haben. Wenn wir diese „Rote Karte“ benutzen, tritt jedoch häufig der Fall ein, dass die Ordnungsbehörden dies nicht weiterverfolgen. Wir haben also ein großes Anliegen, dass das vor Ort korrekt abläuft. Wie es in den einzelnen Kommunen gehandhabt wird, dazu kann ich jedoch nichts sagen.

Abg. Peter Friedrich (SPD): Ich hätte noch eine in die gleiche Richtung gehende Frage an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, an Frau Füchtenschnieder und Herrn Schmidt, nämlich wie sie die Kontrollen vor Ort bewerten, ob sie der Auffassung sind, dass die Überprüfungen im ausreichenden Maße stattfinden und ob dann, wenn Spielsüchtige sich an die entsprechenden Stellen wenden, aus den dortigen Berichten erkennbar wird, inwieweit an den Spielautomaten ein korrekter Ablauf gewährleistet ist.

SV Armin Koepp (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)): Ich kann von Rückmeldungen aus dem Modellprojekt berichten, dass einige Beraterinnen versucht haben, mit den Ordnungsämtern zusammenzuarbeiten. Diese leiden aber unter chronischer Arbeitsüberlastung, weil es in den letzten Jahren eine erhebliche Bautätigkeit gegeben hat und große Entertainment-Center in ihren Kommunen errichtet wurden. Die müssen auch alle kontrolliert werden, und das schaffen die Behörden gar nicht mehr. Deshalb denke ich, dass die Kontrolle dauerhaft nicht gewährleistet werden kann. Zu den im Abstand von 24 Monaten vorgeschriebenen Kontrollen meine ich, dass man in der Zwischenzeit eine ganze Menge manipulieren kann.

SVe Ilona Füchtenschnieder (Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V.): Es gibt im Internet das „Forum Gewerberecht“ und dort tauschen sich Polizeibeamte, Mitarbeiter von Ordnungsämtern usw. aus. Das empfehle ich einmal zur Lektüre. Es ist zum Teil erschreckend. Die Ordnungsämter sind zur Kontrolle nicht in der

Lage – weder personell noch technisch –, denn sie haben neben diesen Pflichten auch noch andere Aufgaben zu erledigen. Es stellt sich beispielsweise auch die Frage, ob das Gerät, so wie es von der PTB geprüft wurde, tatsächlich baugleich mit dem Gerät in der Spielhalle ist. Die Software zur Kontrolle, die die Sachverständigen haben, kommt von den Geräteherstellern. Die ursprünglichen Vorhaben, die die PTB einmal geplant hatte wie z. B. der Einbau von Kontrollmodulen, die wirklich jeden Spielablauf aufzeichnen und abrufbar machen, wurden nicht umgesetzt. Dort gab es anfänglich eine ganz gute Idee von der PTB. Wenn Sie mit Ordnungsämtern und der Polizei sprechen, stellen Sie fest, dass diese überfordert und auch ein Stück weit alleingelassen sind.

SV Wolfgang Schmidt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (BAGLS)): Dem kann ich mich eigentlich nur anschließen. Wir haben im Moment mit den Ordnungsämtern im Suchtbereich auf einer ganz anderen Ebene viel zu tun oder hätten gerne mehr mit ihnen zu tun, und zwar was den Jugendschutz beim Verkauf von Alkoholika angeht. Dort gehen die Standardantworten immer wieder dahin, dass dafür kein Personal vorhanden sei. Dort muss ich dann schon dem einen oder anderen Bürgermeister vorhalten, dass das Personal zum Aufschreiben von Parksündern offenbar dennoch vorhanden ist und dass sich die Kommunen fragen lassen müssen, ob ihnen die Einnahmen von Falschparkern wichtiger sind als der Jugendschutz. Aber das ist ein anderes Gleis. Es sind dieselben Abteilungen und es wären dieselben Personen, die dann auch noch die Spielhallen kontrollieren sollen. Das ist völlig unmöglich und unrealistisch. Wenn es um die Frage der Manipulation von Automaten geht – solche Vermutungen tauchen immer wieder auf – geht es auch sehr schnell um mögliche Steuerhinterziehungen. Deshalb ist auch die Steuerfahndung sehr daran interessiert zu erfahren, ob die Automaten das, was in der Kontrolle geprüft wurde, auch tatsächlich machen. Aber auch von der Steuerfahndung erhalten wir immer wieder die Auskunft, dass ihre Bediensteten überhaupt nicht das nötige Know-how haben, um diese Prüfungen sachgerecht durchzuführen. Dies scheitert am Personalmangel und am Ausbildungsmangel. Insofern ist das, was auf dem Papier steht, zwar alles schön und gut, aber

unsere Erfahrungen besagen, dass die Realität eine andere ist.

Die **Vorsitzende**, Abg. **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.): Damit ist unsere Befragung abgeschlossen. Ich darf Ihnen, die Sie geantwortet haben, und auch denen, die nicht gefragt wurden, recht herzlich danken, dass Sie gekom-

men sind und uns für die Beratung der Problematik zur Verfügung standen. Ich bedanke mich auch bei den vielen Gästen, die Interesse gezeigt haben. Meinen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich noch einen schönen Arbeitstag. Auf Wiedersehen und einen guten Heimweg!

Sitzungsende: 15.35 Uhr